

Brunnen, 16. Oktober 2019

Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen: Zustands- und Kapazitätserfassung der Veloabstellanlagen

Beantwortung KA 26/19

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 19. September 2019 hat Kantonsrat Dr. Rudolf Bopp im Namen der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Gemäss der Gesamtverkehrsstrategie soll der Anteil des Langsamverkehrs am Gesamtverkehrsvolumen erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist „das Langsamverkehrsangebot qualitativ und quantitativ auszubauen sowie sicher und gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu verknüpfen“. Dazu sollen unter anderem „geschützte Veloabstellplätze an den wichtigen Umsteigepunkten erstellt werden“.

In der Gesamtverkehrsstrategie findet sich denn konsequenterweise auch ein entsprechendes Handlungsfeld, in dem festgehalten ist, dass eine „Zustands- und Kapazitätserfassung der Veloabstellanlagen bei den nachfragestarken Bus- und Bahnhaltstellen“ durchgeführt werden soll und daraus eine „Ableitung allfälligen Handlungsbedarfs in Abstimmung mit den Bezirken, Gemeinden und Infrastrukturbetreibern“ erfolgen soll.

Es ist nicht klar, ob schon mit einer konkreten Umsetzung der in der Gesamtverkehrsstrategie formulierten Handlungsfeldern begonnen wurde und der entsprechende Leistungsauftrag des zuständigen Amtes – wie in der Gesamtverkehrsstrategie angekündigt – bereits ergänzt wurde. Wir möchten den Regierungsrat deshalb bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welches Amt ist für die Zustands- und Kapazitätserfassung der Veloabstellanlagen verantwortlich?*
- 2. Wurde der Leistungsauftrag dazu schon definiert? Wenn ja: Wie lautet der Leistungsauftrag und bis wann soll die Umsetzung abgeschlossen sein? Wenn nein: Warum wurde der Leistungsauftrag noch nicht erstellt?“*

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

2.1.1 Kantonale Grundlagen

Der Regierungsrat hat am 30. Mai 2017 mit Beschluss Nr. 403/2017 die Gesamtverkehrsstrategie 2040 verabschiedet. Am 6. September 2017 hat der Kantonsrat an seiner Sitzung den Bericht Gesamtverkehrsstrategie 2040 mit 93 zu 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein erster Schritt zur Umsetzung war die Übernahme der entsprechenden Leitsätze bzw. Handlungsfelder in den kantonalen Richtplan. Damit werden die damit entwickelte Gesamtverkehrspolitik behördenverbindlich. Der Richtplan wurde vom Regierungsrat am 24. April 2019 mit Beschluss Nr. 289 erlassen und vom Kantonsrat am 26. Juni 2019 zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung durch den Bundesrat ist noch ausstehend und im Jahre 2020 zu erwarten.

In einem zweiten Schritt erfolgt die konkrete Umsetzung mit Massnahmen in den aufgezeigten Handlungsfeldern. Für die Umsetzung sind die jeweils zuständigen Stellen verantwortlich. Auf Stufe Kanton sind die Leistungsaufträge der betroffenen Ämter entsprechend zu ergänzen.

2.1.2 Vorgaben mit neuem Bundesgesetz

Am 23. September 2018 hat das Schweizer Stimmvolk den Bundesbeschluss über Velo-, Fuss- und Wanderwegen (als Gegenvorschlag zur Velo-Initiative) angenommen. Der Bund arbeitet derzeit an einem neuen Veloweggesetz. Anfangs 2020 soll hierzu ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Der unverbindliche Fahrplan sieht die Beratungen im eidgenössischen Parlament in der ersten Hälfte 2021 vor.

Das neue Bundesgesetz wird im wesentlichen Vorgaben über eine Planungspflicht, Planungsgrundsätze hinsichtlich Sicherheit und Attraktivität beinhalten. Auch der Einbezug der verschiedenen Staatsebenen wird zu klären sein. Das neue Bundesgesetz wird Auswirkungen auf die Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie bzw. auf die Handlungsfelder Langsamverkehr haben.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Welches Amt ist für die Zustands- und Kapazitätserfassung der Veloabstellanlagen verantwortlich?

Gemäss Handlungsfelder Langsamverkehr der Gesamtverkehrsstrategie 2040 (Seite 54 Schlussbericht vom 8. Mai 2017) handelt es sich hier um eine Verbundaufgabe. Der Kanton, die Bezirke und Gemeinden fördern die kombinierte Mobilität (Bike & Ride). Die Zustand- und Kapazitätserfassung bei Nachfragestarken Bus- und Bahnhofhaltestellen ist zwischen Kanton, Bezirken, Gemeinden und Infrastrukturbetreibern zu machen.

Gemäss Richtplan 2018 liegt die Federführung für die Koordination bei Kantonsstrassen beim Tiefbauamt und abseits der Kantonsstrassen beim Amt für Wald und Naturgefahren. Weiter sorgen gemäss heute geltenden § 7 Abs. 1 Gesetz für den öffentlichen Verkehr vom 26. November 1987 (GöV, SRSZ 781.100) die Gemeinden für die gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen. Hierzu gehört auch die Schaffung von Parkplätzen und Veloabstellplätzen.

2. Wurde der Leistungsauftrag dazu schon definiert? Wenn ja: Wie lautet der Leistungsauftrag und bis wann soll die Umsetzung abgeschlossen sein? Wenn nein: Warum wurde der Leistungsauftrag noch nicht erstellt?

Ein Leistungsauftrag wurde dazu noch nicht definiert. Die Anpassung des Richtplanes – mit Aufnahme der Gesamtverkehrsstrategie 2040 – erfolgte erst am 24. April 2019. Mit der Definition wurde weiter zugewartet, weil am 23. September 2018 das Schweizervolk den Bundesbeschluss über Velo-, Fuss- und Wanderwegen angenommen hat. Der Bund erarbeitet derzeit ein neues Veloweggesetz, das insbesondere Planungsgrundsätze hinsichtlich Sicherheit und Attraktivität enthält. Es machte keinen Sinn, dass ein Leistungsauftrag ohne Kenntnisse der Stossrichtung des Bundes definiert wird. Bei Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens (Anfang 2020) für das neue Bundesgesetz werden wir Kenntnis über die Details haben und können dann parallel dazu die Umsetzung inkl. der Umschreibung des Leistungsauftrages auf Kantonsstufe angehen.

Diesbezüglich sind auf die vier weiteren und gleichzeitig durch die RUVKO eingereichten Vorstösse (je zwei Postulate und Motionen) zur Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie hinzuweisen. Bei deren Behandlung wird denn auch noch näher auf diese Thematik – insbesondere auch der verwaltungsinternen Organisation – einzugehen sein.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die heute zuständigen Staatsebenen nicht untätig bleiben. So werden u.a. zum Beispiel in den laufenden Agglomerationsprojekten stetig die Optimierung von Veloabstellplätzen angestrebt. Ebenso bei aktuellen Bahnhofumbauten, werden von den Gemeinden gestützt auf § 7 Abs. 1 GöV die entsprechenden Veloabstellplatzbedürfnisse definiert und angemeldet.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Amt für Raumentwicklung, Amt für Wald und Naturgefahren, Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 18. Oktober 2019